



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Juli 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 132 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/833)]

57/330. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 687 (1991) vom 3. April 1991 und 689 (1991) vom 9. April 1991, mit denen der Rat beschloss, die Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait einzurichten und die Frage ihrer Beendigung oder Fortführung alle sechs Monate zu prüfen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 45/260 vom 3. Mai 1991 über die Finanzierung der Beobachtermission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 56/297 vom 27. Juni 2002,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungsentsätze der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck ihres Dankes für die erheblichen freiwilligen Beiträge, welche die Regierung Kuwaits für die Beobachtermission geleistet hat, sowie für die Beiträge anderer Regierungen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Beobachtermission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait per 31. März 2003, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 10,2 Millionen US-Dollar, was etwa 3 Prozent der ge-

¹ A/57/664 und Corr.1, A/57/665, A/57/723 und A/57/811.

² A/57/772, Ziffer 6 und A/57/813.

samten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* der Regierung Kuwaits *erneut* für ihren Beschluss, ab 1. November 1993 zwei Drittel der Kosten der Beobachtermission zu bestreiten;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Beobachtermission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* der Empfehlung in Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ *an* und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Beobachtermission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin zu bemühen, in der Beobachtermission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Beobachtermission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

12. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Beobachtermission im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002⁴ und die Behandlung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt

³ A/57/813.

⁴ A/57/665.

6.443.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode auf dem Hauptteil ihrer achtundfünfzigsten Tagung weiter zu erörtern;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

13. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushalt der Beobachtermission⁵ und der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission⁶ für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004;

14. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2003 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 12 Millionen Dollar einzugehen, die aus dem aufgelaufenen Fondssaldo auf dem Sonderkonto der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait zu finanzieren sind;

15. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

16. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Beobachtermission beteiligt ist;

17. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Beobachtermission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

18. *beschließt*, unter dem Punkt "Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats" den Unterpunkt "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

90. Plenarsitzung
18. Juni 2003

⁵ A/57/664 und Corr.1.

⁶ A/57/811.